

0241.42

02.02.2021

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**

am 15.02.2021

TOP 3.

öffentlich

DSNR.: SR 11/2021

Markt am Donnerstagnachmittag auf dem Hauptplatz

Anlage/n: Lageplan

Sachbericht:

Zur Steigerung der Nahversorgung mit regionalen Anbietern soll ab Mitte März wöchentlich und donnerstags am Nachmittag ein zusätzlicher Wochenmarkt angeboten werden. Dieser wird publikumswirksam auf dem Hauptplatz stattfinden und die Attraktivität der Stadt allgemein, sowie die der örtlichen Geschäfte steigern. Die Besucherfrequenz aus den umliegenden Gemeinden und die Aufenthaltsdauer der Besucher soll damit erhöht werden. Nach einer erfolgreichen Testphase und Gesprächen mit den Marktfieranten beider Wochenmärkte könnte die Marktsatzung zeitgemäß angepasst und die Gebühren ab dem Jahr 2022 erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Wochenmarkt in Weißenhorn künftig am Donnerstag auf dem Hauptplatz und samstags auf dem Kirchplatz durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die Marktsatzung zu überarbeiten und die entsprechende Umsetzung für 2022 in die Wege zu leiten.

Volker Drastik
Kultur & Tourismus

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

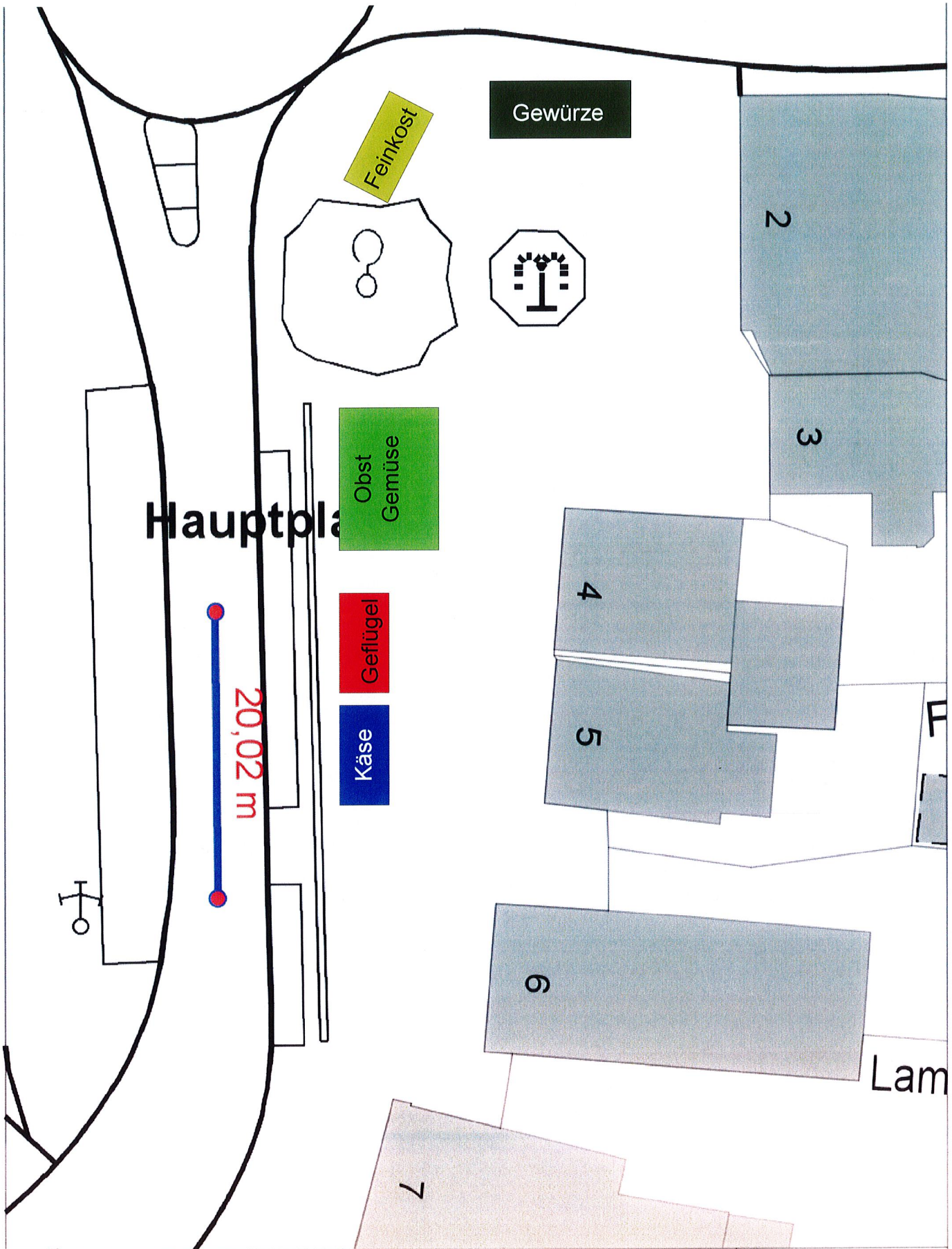
Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.



Nichtamtlicher Auszug aus dem Geodatenportal
der Stadt Neu-Ulm und des Landkreises Neu-Ulm

gis-city
Neu-Ulm Maps www.maps.neu-ulm.de

Datum:
24.11.2020

Maßstab:
1:359

Gemarkung:

148948

Nur für den privaten Gebrauch! Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Auszug ist NICHT zur Vorlage bei Behörden (z.B. zur Bauanfrage), Banken oder Ähnlichen zugelassen!
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  www.geodaten.bayern.de
Weitere Hinweise und Informationen für die Druckausgabe etc. finden Sie im Impressum



Neu|Ulm
Stadt Neu-Ulm

NU | Landkreis
Neu-Ulm